



BSV Belsen von 1976 e.V.



Vertrag zur Überlassung von Werbeflächen

Zwischen dem Verein

BSV Belsen von 1976 e. V.

(im Folgenden „Verein“ genannt) vertreten durch:

Norbert Glenewinkel (1.Vorsitzender) Föhrenweg 24, 29303 Bergen/Sülze, Tel.: 0171-8256524, eMail: 1.vorsitzender@bsvbelsen.de

Bernd Stolzmann (Schatzmeister) Hassel 35, 29303 Bergen/Hassel, Tel.: 0173-7532546, eMail: schatzmeister@bsvbelsen.de

und dem Unternehmen

Unternehmensname: _____

(im Folgenden „Mieter“ genannt) vertreten durch:

Ansprechpartner u. Position: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

eMail: _____

wird folgender Vertrag zur Überlassung von Werbeflächen geschlossen:

§ 1 Gegenstand

1. Der Verein überlässt dem Mieter die Nutzung von Bandenwerbung und Werbeplakaten rund um das Spielfeld zur Anbringung von Werbung.
2. Die Werbung wird entsprechend den baulichen Gegebenheiten am Rande des Spielfeldes an den dafür vorgesehenen Flächen angebracht. Die Befestigung der Werbung übernimmt der Verein kostenfrei.
3. Größe und Art der Befestigung, sowie der Umfang der Werbung ist zuvor mit o. g. Vertretern des Vereins abzusprechen.

§ 2 Vertragsdauer

Das Mietverhältnis beginnt am: _____ und hat eine Laufzeit von zwei Jahren. Es verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn es nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der Vertragsdauer von einen der Vertragspartner gekündigt wird. Gewerbetreibende Dritte dürfen grundsätzlich nur so lange vertraglich gebunden werden, wie dieser Nutzungsvertrag läuft.

§ 3 Miethöhe

Bandenwerbung

- Größe 1: 0,50 x 1,00 m - 75,00 €/Jahr zzgl. einmalige Herstellungskosten in Höhe von 75,00 €
- Größe 2: 1,00 x 2,00 m - 100,00 €/Jahr zzgl. einmalige Herstellungskosten in Höhe von 100,00 €
- Größe 3: 1,00 x 4,00 m - 180,00 €/Jahr zzgl. einmalige Herstellungskosten in Höhe von 125,00 €

Die einmaligen Herstellungskosten sind zu Beginn des Vertragsverhältnisses zu entrichten.

Eigenes Werbeplakat/-banner

Die Miete pro Jahr beträgt 50,00 €/m² Werbefläche. Der Mieter übernimmt eine Werbefläche von _____ m x _____ m (BxH). Daraus ergeben sich _____ m² zum Gesamtmietpreis von _____ €/Jahr.

Der Mieter stellt das Werbeplakat dem Verein kostenfrei zur Verfügung.

Anzeigetafel

Position P1 (60x100): links / rechts – 200,00 €/Jahr

Position P2 (100x60): links / rechts – 200,00 €/Jahr

Position P3 (100x60): links / rechts – 200,00 €/Jahr

Position P4 (85x35): links / rechts – 100,00 €/Jahr

Position P5 (95x35): links / rechts – 110,00 €/Jahr



Für die Werbefläche auf der Anzeigetafel fallen einmalige Herstellungskosten in Höhe von 25,00 € an. Die einmaligen Herstellungskosten sind zu Beginn des Vertragsverhältnisses zu entrichten.

Sponsorentafel Eingang

- Größe max. 1.000 cm² - 150,00 € einmalig zzgl. einmalige Herstellungskosten in Höhe von 15,00 €
- Die Herstellungskosten entfallen, da der Mieter den Aufkleber kostenfrei zur Verfügung stellt.

Alle Miet- und Herstellungskosten verstehen sich inkl. der aktuell gültigen Mehrwertsteuer.

Die Jahresmiete ist jeweils zum **01.10 je Jahr** zu entrichten auf folgendes Konto zu entrichten:

Bank: Volksbank Südheide eG
Kontoinhaber: BSV Belsen von 1976 e.V.
IBAN: DE74257916350101384000
BIC: GENODEF1HMN
Verwendungszweck: Bandenwerbung „Unternehmensname“

Im Verzugsfall hat der Mieter ab dem Verzugstermin Zinsen in Höhe von 2 % jährlich über dem Diskontsatz zu zahlen. Das Recht auf fristlose Kündigung aus wichtigem Grund wegen Zahlungsverzug bleibt ausdrücklich hiervon unberührt.

§ 4 Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Werbung zu beachten und bei Untervermietung an Gewerbetreibende Dritte dem Verein vom Inhalt und Art der Werbung zuvor in Kenntnis zu setzen.

Der Verein behält sich ausdrücklich vor, die Zustimmung für die Anbringung bei, aus Sicht des Vereins, ungeeigneter Werbung im Einzelfall zu versagen, ohne dass dies die Gesamtwirksamkeit des Vertrages berührt.

§ 5 Haftung

Der Mieter stellt im Übrigen dem Verein von allen aus dem Vertragsverhältnis mit Gewerbetreibenden Dritten entstehenden Verbindlichkeiten oder Haftungen ausdrücklich frei unter Hinweis darauf, dass im Fall der Untervermietung Rechtsbeziehungen, gleich welcher Art, zwischen dem Gewerbetreibenden Untermieter und dem Verein nicht bestehen.

§ 6 Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Celle.

§ 7 Vertragsänderung

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages müssen, um wirksam zu werden, schriftlich getroffen werden. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Datum, Ort, Unterschrift Verein (o. g. Vereinsvertreter)

Datum, Ort, Unterschrift Unternehmen (o. g. Unternehmensvertreter)